



## Mitteilung nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz (meldepflichtige Bauvorhaben)

**HINWEIS:** Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind verpflichtend auszufüllen. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“.

Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und danach ausdrucken.

### 1. Angaben zu den Bauwerbern/innen

Familienname/Firma \*

Titel

Vorname \*

Adresse \*

Haus-Nr. \*

Ort \*

PLZ \*

Telefon

Mobil

E-Mail

### 2. Ort des Bauvorhabens

Straße \*

Nr. \*

KG \*

Gst. Nr.

EZ

Gst. Nr.

EZ

### 3. Art des Bauvorhabens

# Mitteilung

nach § 21 Steiermärkisches Baugesetz  
(meldepflichtige Bauvorhaben)

## 4. Beschreibung des Bauvorhabens (Material, Farbe, Größe usw.)

## 5. Raum für eventuelle Fotos, Skizzen, Lagepläne usw.

## 6. Erforderliche Unterlagen

Für die Änderung oder Erweiterung von Garagen für Krafträder oder Kraftfahrzeuge bis zu einer bebauten Fläche von 40 m<sup>2</sup> (§ 21 Abs. 2 Z 1) und für die Errichtung oder Erweiterung von Hauskanalanlagen (§ 21 Abs. 2 Z 3)

- Lageplan
- Grundrisse und Schnitte
- eine Bestätigung eines/einer befugten Planverfassers/in über die Einhaltung der bautechnischen Anforderungen

## 7. Datum und Unterschrift der Bauherren/innen

Datum

Unterschrift